

**Der Beauftragte des Senats von Berlin
für Integration und Migration**

Beauftragter für Integration u. Migration, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IntMig Z B2

Bearbeiter/in:

Ulrich Raiser

Zimmer:

Telefon:

(030) **9017** (Intern: 917) **9017 2313**

Telefax:

(030) **262 5407**

(030) **9017** (Intern: 917)

Datum:

04.10.2007

**Tagung der Evangelischen Akademie Baden
Aufnahmen oder Abschotten? Möglichkeiten einer humanen
Flüchtlingspolitik in Deutschland
14.-16.09.2007**

Thema des Statements: Visionen geerdet: Beispiele für eine gelingende Aufnahmepraxis

1. Berlin hat bereits im Jahr 2003 die Unterbringung in Wohnheimen bzw. Sammelunterkünften durch die Unterbringung in Privatwohnungen ersetzt. Möglich wurde dies durch die Entscheidung der damaligen Senatorin für Gesundheit und Soziales Dr. Heidi Knake-Werner, sich über den Sachleistungsvorrang des Asylbewerberleistungsgesetzes hinweg zu setzen. Die Maßnahme war innerhalb der rot-roten Koalition zwar umstritten, wurde aber bereits im ersten Berliner Integrationskonzept 2005 als ein Pfeiler der Flüchtlingspolitik des gesamten Berliner Senats vertreten (siehe: <http://www.berlin.de/lb/intmig/integrationskonzept.html>). Ebenso abgeschafft wurde das Chipkartensystem, wonach Asylsuchende und Geduldete lediglich mit Chipkarten in eigens eingerichteten Läden einkaufen durften. Dieser Personengruppe wird mittlerweile der Satz nach AsylbLG in Bar ausgezahlt. Ohne den politischen Willen des gesamten Berliner Senats wären diese Maßnahmen nicht möglich gewesen.

2. Als einziges Bundesland widmet Berlin dem Thema Asyl und Flüchtlinge ein eigenes Kapitel sowohl im Integrationskonzept 2005 wie auch im Integrationskonzept 2007 des Senats. Unter anderem wird im Integrationskonzept 2007 die Einrichtung eines Gesundheitsfonds zur Behandlung illegal aufhältiger Personen in Berlin vorgeschlagen. Damit wird auf Ebene des Berliner Senats erstmals ein Schritt in Richtung einer Enttabuisierung des Themas „Illegale“ gegangen.

3. Berlin hat im Jahr 2003 eine Städteerklärung unterschrieben in der sich die Bürgermeister von 16 europäischen Großstädten zur Integration von Asylsuchenden mit Beginn ihres Aufenthalts im Aufnahmeland aussprechen. Diese Erklärung wurde auch vom Stuttgarter OB Wolfgang Schuster unterschrieben und kann daher für eine Kampagne zur Abschaffung der Unterbringung in Sammelunterkünften in BW genutzt werden. Der Text der Städteerklärung wurde bereits an die evangelische Akademie gesandt. (Download unter: http://www.london.gov.uk/london_house/docs/asylum_pol_dec03_en.pdf)

Ulrich Raiser

Dienstgebäude:
Potsdamer Str. 65
10785 Berlin

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Kurfürstenstraße (U 1, U 15)
Bus M48
Bus M29

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do..
von 9.00 bis 13.00 Uhr
Do.
von 15.00 bis 18.00 Uhr

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank AG
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00



E-Mail-Adresse: Ulrich.Raiser@intmig.verwalt-berlin.de

Internet: www.integrationsbeauftragter-berlin.de

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)